



Gemeindevorsteherung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Hansjakob Falk Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Doris Frommelt Wido Meier Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter
Entschuldigt:	Martin Matt Eugen Nägele
Beratend:	Roland Good, Fa. ITW AG, zu Trakt. Nr. 254 und 255 René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 21.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	16
Behandelte Geschäfte:	253 - 271
Protokoll:	Uwe Richter

**253 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung
vom 19. September 2001**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2001 wird einstimmig genehmigt (11 Anwesende).

254 Sanierung und Umbau Resch – Erhöhung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Kreditsituation

Im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau der Schul- und Gemeinschaftsanlage Resch wurden bis zum heutigen Datum folgende Kreditsprechungen vorgenommen:

Restkredit aus Kreditsprechungen vor Bürger-Abstimmung	CHF	105'000
Bürgerabstimmung im Mai 1996	CHF	20'000'000
Zusicherung der Regierung für staatlichen Kostenanteil an Landesschule vom 3. Oktober 1996	CHF	480'000
Kreditbeschlüsse des Gemeinderates und Genehmigungen von Nachtragskrediten zwischen 29. Januar 1999 und 13. Juni 2001	CHF	4'838'000
<p>In den durch den GR bewilligten Krediten von CHF 4'838'000 sind vor allem die Zusatzausführungen für die Sanierung des Turnhallendaches, das 2-stöckige Schulprovisorium, der neue Turnhallenboden und die verschiedenen Zusatzsanierungen in der Sporthalle, neue Hubfaltwände in der Turnhalle, integrierte Altstoffsammelstelle im neuen Eingang zum künftigen Reschsaal, Kunst am Bau, neue Umgebungsbeleuchtung u. die Überdachung des Einganges zum neuen Klassentrakt sowie die bereits ermittelte Kostenüberschreitung der 1. Bauetappe enthalten.</p>		
— Gesamtkredit	CHF	25'423'000
Teuerungsbedingte Anpassung der Verpflichtungskredite gestützt auf Regierungsentscheide seit 1998 bis 1.1.2001	CHF	<u>897'000</u>
Somit beträgt mit heutigem Datum der teuerungsangepasste bewilligte Gesamtkredit für die Sanierung Resch	CHF	26'320'000

Heutige Kostensituation (Stand 25. September 2001)

Mittlerweile sind die Bauetappen 1 und 2 sowie 3.2 ausführungstechnisch mehr oder weniger abgeschlossen, jedoch fehlen noch die verschiedenen Schlussabrechnungen. Die Kostensituation für die ausgeführten Arbeiten sieht per 25. September 2001 wie folgt aus:

	<u>Kredit</u>	<u>Eff. Kosten</u>	<u>Abweichung</u>
1. Bauetappe (Energie, Bad)	4'474'000	4'573'798	+99'798
2. Bauetappe (FZ, Neubauten)	6'216'000	10'835'510	+4'619'510
3. Bauetappe (Klassentrakt)	4'447'000	370'716	-4'076'284
Sporthalle	2'975'000	2'276'945	-698'055
Turnhallendach/Schulprov.	2'660'000	2'505'438	-154'562
Honorare/Baunebenkosten	4'651'000	3'878'092	-772'908
Teuerung bis 2001	897'000		-897'000
Total	26'320'000	24'440'499	-1'879'501

Es zeichnet sich ab, dass bis Ende des Jahres 2001 der gesamte verfügbare Verpflichtungskredit aufgebraucht sein wird und somit die Sanierung eingestellt werden müsste. Prognostizierte Ausstände für 2001:

Nachträgliche Anpassungen Schwimmbad:	CHF	25'000
Sporthalle	CHF	700'000
Zweistöckiges Schulprovisorium	CHF	150'000
2. Bauetappe	CHF	765'000
Honorare/Baunebenkosten	CHF	240'000
Total	CHF	1'880'000

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind für die 2. Bauetappe markante Mehrkosten zu verzeichnen. Die effektiven Kosten für die 2. Bauetappe werden gegenüber der Kostenschätzung von 1996 in Höhe von CHF 6'216'000 nach Beendigung einen Betrag von mindestens CHF 11,6 Mio. erreichen, d. h. eine Kostenüberschreitung von CHF 5,4 Mio. wird zu verzeichnen sein (Baumeisterarbeiten: + 1'700'000; neue Fenster und die plastischen und elastischen Abdichtungsbeläge vom Freizeitzentrum, Verbindungsgang und vom Pausenplatz auf Ebene D: +1'400'000; Elektroanlagen: +200'000; Gips-, Verputzarbeiten und Trockenbauwände inkl. akustische Massnahmen an Wänden und Decken: +1'800'000; alle Unterlagsböden mussten herausgerissen und neu erstellt werden: + 300'000). **In Berücksichtigung der Kosten, welche für die Voruntersuchungen aufgewendet wurden, konnten diese Mehrkosten zum Zeitpunkt der Kostenschätzung nicht erkannt werden.** Diese Mehrkosten haben sich jedoch nach Beendigung der 1. Bauetappe bereits abgezeichnet (siehe Antrag Arbeitsvergaben für 1. Ausschreibungspaket der 2. Bauetappe vom 16. Dezember 1998

und Hinweis von der Projektleitung im Kostenbericht an den GR an der Sitzung vom 27. Januar 1999).

Der Zustand der Bausubstanz wurde nicht richtig eingeschätzt und die Kostenschätzung vom Februar 1996 war generell zu tief.

Für die Sanierungs- und Umbaukosten der bestehenden Anlage (83'500 m³) wurde für die Schätzung ein Kubikmeterpreis von CHF 209.00 eingesetzt und für die Neubauteile (4'085 m³) ein Kubikmeterpreis von CHF 700.00. Die effektiven Kostenvoranschläge und die tatsächlichen Arbeitsvergaben zeigen jedoch über das zu sanierende Bauvolumen von 83'500 m³ einen Kubikmeterpreis von CHF 387.00 (+85%). Dieser ermittelte Kubikmeterpreis von CHF 387.00 ist zu vergleichen mit dem eingesetzten Preis von 1996 von CHF 209.00 und berücksichtigt die durch den GR zusätzlich bewilligte Kreditsumme von CHF 5'150'000 für effektive Zusatz- und Mehrleistungen.

Erst die Inangriffnahme der Sanierungsarbeiten im Schwimmbad und in der Energiezentrale haben den effektiven Zustand der Bauten aufgezeigt und nach fachgerechten Sanierungsmassnahmen verlangt. Dieser Umstand setzte sich während **allen** weiteren in Angriff genommenen Sanierungsmassnahmen fort.

Die Bauten und Gewerke wurden nach fachgerechten Kriterien ohne Luxusausführungen saniert und sind heute in einem neuwertigen Zustand. Am „**Tag der offenen Tür**“ am **Samstag, 24. November 2001** wird dies der Öffentlichkeit präsentiert.

Nunmehr ist noch der Klassentrakt zu sanieren und als Abschluss das Schulprovisorium im Reschsaal rückzubauen und der künftige Reschsaal instandzustellen. Der Kostenvoranschlag für die Sanierung des Klassentraktes zeigt das gleiche Bild wie bereits sämtliche Aktivitäten der vorangegangenen Bauetappen. Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung von CHF 4'377'000 weist der detaillierte Kostenvoranschlag Sanierungskosten in Höhe von CHF 7'200'000 (Mehrkosten von rund CHF 2'830'000 [+65%]) aus. Für die Instandstellung und Inbetriebsetzung des Reschsaales sind Kosten von rund CHF 1'000'000 einzurechnen (Rückbau zweistöckiges Schulprovisorium und bauliche Anpassungen an Wänden und Böden: CHF 400'000, neue Lüftungsanlage mit baulichen Anpassungen in der Lüftungszentrale: CHF 350'000, neue Gastro-Küche für den Reschsaal: CHF 100'000; Bühneneinrichtungen mit Audio-Video-Anlagen: CHF 150'000). Ursprünglich wurde von einer sanften Sanierung des Saales gesprochen und es waren lediglich Kosten für die heizungstechnischen Anschlüsse an den Lüftungsgeräten eingerechnet. Auch wurde dazumal definiert, dass während der Bau- und Sanierungszeit des Klassentraktes im Saal mit bestehenden Wandelementen ca. 56 provisorische Klassenzimmer erstellt werden.

Im weiteren hat sich der Bauausschuss auf Empfehlung der Planungsgruppe dafür ausgesprochen, die Umgebung beim Eingang zum Hallenbad/Sporthalle neu zu gestalten, um im Hinblick auf eine erhöhte Verkehrssicherheit (Schulwegsicherung) für die Schulkinder einen gewichtigen Beitrag zu leisten. Die Kosten für die Neugestaltung

Protokollauszug über die Sitzung vom 3. Oktober 2001

6

werden mit CHF 250'000 geschätzt. Auch bedarf es der Sanierung und Neugestaltung des danebenliegenden „roten“ Platzes. Geschätzte Kosten CHF 500'000.

Alle diese Mehraufwendungen, Zusatzleistungen und Kostenüberschreitungen wirken sich zusätzlich auf die Honorare aller beteiligten Architekten, Bauingenieur und Fachplaner aus und sind diesbezüglich zu berücksichtigen.

Die optimistische Annahme der Planungsbeteiligten, die Sanierung in 5 Jahren durchzuführen, hat sich als falsch erwiesen. Die Aufrechterhaltung der Betriebszustände musste jederzeit gewährt werden und dieser Umstand hat sehr gewichtig in den Terminplan eingegriffen und den Fortschritt der Sanierungsarbeiten zum Teil sehr massiv beeinträchtigt und verzögert (Baulärm, Unterrichtsstörungen mit Arbeitsunterbrechungen und Sonderaktionen, benötigte Gutachten ETH, Gutachten EMPA, etc.). Dies schlägt sich nun auch in der Realisierungszeit für die Gesamtsanierung von 7 ½ Jahren aus und ist zudem zum Teil auch kostenrelevant.

Gestützt auf die vorliegenden Fakten und die Sanierungsarbeiten, die bereits fachgerecht ausgeführt sind und diejenigen, die im Rahmen der Gesamtsanierung noch auszuführen sind, fehlen derzeit Finanzen in Höhe von rund CHF 11.07 Mio. um die Gesamtsanierung fachgerecht zu Ende zu bringen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sanierung Klassentrakt (Bauetappe 3)	CHF	6'900'000
Rückbau Schulprovisorium und Inbetriebsetzung Reschsaal	CHF	1'000'000
Mehrkosten Liftsanierungen	CHF	120'000
Mehrkosten Fassadensanierung Gesamtanlage	CHF	500'000
Umgebung Ebene A (Vorplatz Bad/Sporthalle, roter Platz)	CHF	750'000
Anpassarbeiten Umgebung Klassentrakt	CHF	300'000
Honoraranpassungen Planer +Spezialisten/Baunebenkosten	CHF	1'000'000
Offen ausgewiesene Bauherrenreserven	CHF	<u>507'000</u>
Total	CHF	11'077'000

Es resultiert somit ein **Gesamtverpflichtungskredit** (exkl. Teuerungsanpassung) von **CHF 36'500'000** (CHF 25'423'000 zuzüglich CHF 11'077'000).

Protokollauszug über die Sitzung vom 3. Oktober 2001

7

In diesem Zusammenhang sei kurz auf die häufig gehörte Argumentation, „ein Abbruch und Neuaufbau der Gesamtanlage würde kostengünstiger ausfallen“, eingegangen. Eine einfache Rechnung zeigt folgende Kosten.

Abbruch bestehende Bauten (83'500 m ³ à 50.00)	CHF	4'175'000
Fachgerechte Entsorgung, auch Altlasten (+20%)	CHF	825'000
Provisorien während Bauzeit nur für Schule und Freizeitzentrum, ohne Schwimmbad und Sporthalle (Annahme)	CHF	4'400'000
Neubaukosten inklusive Umgebung und Baunebenkosten (87'600 m ³ à CHF 1'000.00)	CHF	<u>87'600'000</u>
Diese CHF 1'000.00 ist ein eher tiefer statistischer m ³ -Mischpreis aus Schulgebäuden, Schwimmbäder und Sportanlagen		
Total	CHF	97'000'000

Antrag

Der Bauausschuss für die Sanierung und den Umbau des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch beantragt die Erhöhung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der Schul- und Gemeinschaftsanlage Resch um CHF 11'077'000 auf insgesamt CHF 36'500'000 exkl. Teuerungsanpassungen. In dieser Erhöhung ist eine offene Bauherrenreserve von CHF 507'000 ausgewiesen.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass bei der Festlegung des Kredites für die Bürgerabstimmung Einsparungen getätigt wurden, um einen Betrag von CHF 20 Mio. zu erreichen. Die meisten geplanten Einsparungen mussten jedoch schlussendlich aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Anlage wie auch aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften (wie z.B. im Bereich Sicherheit und Energie) trotz allem durchgeführt werden. Dies sind namentlich Innenisolationen, nur Verglasung statt neuer Fenster, Turnhallendachisolation, neue Unterlagsböden, Unterkellerung des Klassentraktes, Begrünung der Dachflächen etc. gemäss folgender Aufstellung:

Protokollauszug über die Sitzung vom 3. Oktober 2001

8

<i>Verpflichtungskredit 1996</i>	<i>CHF</i>	<i>20'585'000.--</i>
 <i>Gep plante Einsparungen, die jedoch realisiert wurden bzw. realisiert werden mussten</i>		
- Innenisolationen	CHF	2'252'000.--
- keine neuen Fenster, nur Verglasung	CHF	1'370'000.--
- Turnhallendachisolation	CHF	1'300'000.--
- Schulwandbrunnen	CHF	350'000.--
- Unterlagsböden komplett neu	CHF	200'000.--
- nur teilweise Unterkellerung des Klassentraktes	CHF	950'000.--
- Warenlift Zentrum GZ (nur Schacht vorgesehen)	CHF	150'000.--
- Dachflächen nur teilweise begrünt	CHF	200'000.--
 <i>Total realisiert gemäss Konzept 1996</i>	 <i>CHF</i>	 <i>27'357'000.--</i>
Sanierungs- und Umbauszuschlag 20 %	CHF	5'472'000.--
Effektive Zusätze (gemäss Gemeinderatsbeschlüssen)	CHF	3'238'000.--
*		
 <i>Gesamtkosten</i>	 <i>CHF</i>	 <i>36'067'000.--</i>
 * Effektive Zusätze		
- Ausführung 2-geschossiges Schulprovisorium	CHF	1'180'000.--
- Hebe-Transfer-Vorrichtung für Invalide im Hallenbad	CHF	13'000.--
- Geschirr-Abwaschmaschine für Gemeinschaftszentrum	CHF	15'000.--
- 2 neue Hub-Faltwände in der Sporthalle aus sicherheitstechnischen Gründen	CHF	80'000.--
- Sanierung Turnhallenboden	CHF	450'000.--
- Altstoffsammelstelle beim Eingang zum Resch- Saal	CHF	200'000.--
- Kunst am Bau	CHF	70'000.--
- Sanierung Sporthalle Nachtragskredit	CHF	900'000.--
- Umgebungsbeleuchtung	CHF	100'000.--
- Signaletik	CHF	150'000.--
- Überdachung Eingang Schultrakt	CHF	80'000.--
 <i>Total</i>	 <i>CHF</i>	 <i>3'238'000.--</i>

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Posten Heizung und Sanitärbereich sind noch nicht vollständig abgerechnet, die Abrechnung wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach den budgetierten Beträgen entsprechen.
- In der Bauetappe 2 (gesamter Bereich Gemeinschaftszentrum, alle Stockwerke) war vor allem das Flachdach problematisch (von dieser Problematik wurde der Gemeinderat bereits 1999 informiert); hohe Kosten entstanden zudem bei den Baumeisterarbeiten und bei den Fenstern.
- Es wird erwähnt, dass die Akustikanforderungen sowie der schlechte Zustand der Unterlagsböden zusätzliche Aufwendungen notwendig machten.
- Es wird als „eventueller Fehler“ bezeichnet, dass für die Bauetappe 2 kein detaillierter Kostenvoranschlag eingeholt worden sei. Es habe aber ein grosser Druck bestanden, die Arbeiten vorwärts zu bringen.
- Ein Gemeinderat fragt, wieso denn bei der Reduktion der ursprünglichen Kostenschätzung nicht die „Alarnglocken“ geläutet hätten? Man rechne doch im allgemeinen bei Umbauten oder Sanierungen mit ca. 40 - 50 % der Neubaukosten; der Kubikmeterpreis von CHF 209.-- gemäss Kostenschätzung sei doch nicht realistisch gewesen, wenn gemäss Statistik die Kubikmeterpreise von Neubauten ca. CHF 1'000.-- betrügen.
Dazu erwähnt ein Gemeinderat, dass diese Kürzungen damals nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt seien. Die in der Zwischenzeit notwendigen Überschreitungen seien aber dennoch sinnvoll und notwendig gewesen.
- Zur Problematik der Kostenschätzung wird auf das Gemeinderatsprotokoll vom 27. Januar 2001, Trakt. Nr. 10, verwiesen:
 - *Bemängelt wird von verschiedener Seite, dass bei der dazumaligen Abstimmung die Kostenbasis höher gesetzt hätte werden müssen, d.h. auf ca. 25 - 30 Mio. CHF. Bei den Einsparungen sei vor allem am Standard, nicht an der Qualität der Sanierung eingespart worden.*
 - *Auch für die Vorarbeiten hätte mehr Geld zur Verfügung gestellt werden müssen, d.h. CHF 200'000.-- bis CHF 300'000.--. Es wird jedoch auch erwähnt, dass die dazumalige Kostenschätzung einen Spielraum von +/- 20 % gemäss SIA-Norm beinhaltete.*
 - *Zum Teil wurden auch Arbeiten nicht einberechnet: so kostete allein das Wegräumen des alten Flachdaches auf dem Schwimmbad CHF 170'000.--.*
- Auf die Frage, wie hoch die Subventionen des Landes für diesen Umbau / Renovation seien, wird geantwortet, dass diese ca. CHF 480'000.-- für den Landesschulteil betrügen. Es werde aber bereits versucht, weitere Subventionen zu erhalten. Die Kosten für diesen Teil betrügen sicherlich ca. CHF 530'000.--, die Diskussionen mit den zuständigen Stellen beim Land seien im Gange. Die Subventionen seien jedoch grundsätzlich nicht hoch, sie seien bereits in dieser Form beim Maximalsatz. Es sei zudem auch nicht sicher, ob, falls man mit einer Kostenschätzung von CHF 36 bis CHF 40 Mio. operiert hätte, die Sanierung als „Grossprojekt“ behandelt worden wäre. Es seien nicht alle Bau-Teile subventionsberechtigt.

- Es wird erwähnt, dass ein Neubau gemäss neuesten Kostenschätzungen auf ca. CHF 97 Mio. zu stehen käme. Dazu ist ein Gemeinderat jedoch der Ansicht, dass frühere Kostenschätzungen für einen solchen Neubau sich auf ca. CHF 60 - 65 Mio. belaufen hätten. Woher denn diese Differenz rühre? Man habe es doch mit Fachleuten zu tun? Dazu wird erklärt, dass in der Regel bei solchen Kostenschätzungen nur die „BKP 2“ betrachtet werde, d.h. dass z.B. Aussenarbeiten nicht berücksichtigt würden. Es sei also so, dass oft nicht die gleiche Basis für die Kostenschätzungen benutzt werden. Die Kosten der „BKP 2“ betrügen in der Regel ca. 60 - 70 % der Gesamtkosten, womit bei diesen Zahlen wieder dieselben Kosten entstünden.
- Bezüglich der zukünftigen Teuerung können naturgemäss keine Aussagen getroffen werden. Der Projektleiter Roland Good rechnet jedoch mit Gesamtkosten von schlussendlich ca. CHF 38 Mio. inkl. Teuerung per saldo aller Ansprüche.
- Für die Teuerung wird der „Zürcher Baukostenindex“ benutzt; mit ihm wird der Kredit jeweils angepasst.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass für den baulichen Unterhalt (nicht für die Sanierung) jeweils jährlich ca. 1.5 bis 2 % der Baukosten als Rückstellung angenommen werden; bei Schulen und Gewerbebauten sei dieser Satz jedoch höher anzusetzen.
- Bezüglich der Termine wird festgehalten, dass die Fertigstellung im 1. Quartal 2004 realistisch sei. Allenfalls könne der Klassentrakt sogar schneller fertiggestellt werden.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass, falls dieser Kredit nicht bewilligt werde, der Umbau bzw. die Sanierung per Ende Jahr eingestellt werden müsse, da dann der Kredit aufgebraucht sei.
- Der Termin für den „Tag der Offenen Tür“ wird aufgrund von Terminkollisionen (Kunsthandwerkmarkt, Jungbürger/-innenfeier) auf den 24. November 2001 verschoben.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass ein erster Gedanke gewesen sei, dass jetzt nochmals eine Abstimmung notwendig sei. Dies sei jedoch wenig zweckmässig; die Sachlage sei klar, es bleibe praktisch keine andere Lösung. Dennoch sei es aber nötig, eine „Informationsoffensive“ zu starten. Man dürfe nicht nur einfach den Kredit bewilligen, sondern man müsse klar und offen informieren, und zwar auch über den Gegenwert, den die Bevölkerung mit dieser Sanierung erhalte. man müsse einen gewissen „Stolz“ auf diese Anlage wecken.
Zu diesem Zweck wird ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt (24. November 2001). An diesem Anlass soll offen informiert werden, allenfalls sei vorgängig eine Broschüre (mit Fotos) an alle Haushalte versendet werden.
Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass so rasch als möglich eine Pressemitteilung (durch Gemeindevorsteherung und Bauausschuss Resch) versandt werden solle. Diese Pressemitteilung solle offen und klar über den Stand der Dinge, Kosten und Termine informieren, sie solle „selbstbewusst“ und „positiv“ klingen.
- Es wird festgehalten, dass der Gemeinderat nun gefordert sei, unpopuläre Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu tragen. Es gehe hier nicht um ein „Ja“ oder um ein „Nein“, sondern nur noch um ein „Ja“. Alles andere wäre unverständlich.

- Ein Gemeinderat stellt die Frage nach der Verantwortlichkeit und der Sorgfaltspflicht bzw. deren Verletzung. In einem privaten Falle habe er in dieser Hinsicht kürzlich einiges erreicht. Nach seinen Erfahrungen seien die zugrundeliegenden Kubikmeterpreise jedenfalls unrealistisch gewesen.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob mit diese Beschlüsse Auswirkungen auf das Budget hätten, und ob hiermit auch wirklich ein Ende gesetzt sei?
Es wird dazu geantwortet, dass es sich um jährlich ca. CHF 4 Mio. handle, was für die Gemeinde Schaan verkraftbar sei, ohne dass ansonsten grosse Verschiebungen notwendig seien. Gemäss Ansicht des Projektleiters Roland Good sei, wie bereits erwähnt, ein Betrag von CHF 38 Mio. inkl. Teuerung realistisch.
- Ein Gemeinderat stellt die Sinnhaftigkeit des Rückbaus des Resch-Saales in Frage. Er sei der Ansicht, dass der Saal an diesem Standort nicht unbedingt eine gute Lösung sei.
Dazu wird der Gemeinderat informiert, dass via Ortsplanungskommission bereits eine Studie für die Überprüfung eines Saalbaues auf dem Rathausplatz (mit Tiefgarage etc.) in Auftrag gegeben worden sei. Der Bau einer solchen Anlage benötige jedoch eine gewisse Zeitspanne.
Auf die Frage, ob ein Saal dieser Grösse überhaupt notwendig sei, wird geantwortet, dass der Rathaussaal zwar für viele, jedoch nicht für alle Anlässe in Schaan genüge. In Anbetracht der Bedeutung von Schaan für die Region sei ein Saals in der Grösse des Resch-Saales wohl notwendig.
Ein schneller Bau eines neuen Saales wird als nicht realistisch beurteilt. Zudem werde ein solcher Neubau wohl einiges kosten, und damit vom Finanzplan abhängen. Die zukünftigen Kosten, die auf die Gemeinde Schaan zukommen, würden wohl kaum abnehmen (ARA, Strassenbauten, -sanierungen etc.). Die Einnahmen würden laufend gebraucht werden, allenfalls sei wieder einmal eine „Sparrunde“ anzusetzen.
Bezüglich des Standortes eines grossen Saales wird erwähnt, dass allen bewusst sei, dass der Resch-Saal eigentlich am falschen Ort gelegen sei. Es sei aber so, dass dieser Saal eigentlich nie als Saal geplant gewesen sei, sondern die Schulanlage grösser als benötigt geplant worden sei. Falls die Bevölkerungszahl stiege, müsse die Primarschule vergrössert werden. Ob dann jedoch allenfalls ein anderer Standort gewählt würde, müsste dann erst diskutiert werden.
Es wird erwähnt, dass es nicht sinnvoll sei, in dieser Anlage leere Räume stehen zu lassen, sondern dass der Saal wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden solle. Es sei zudem bereits viel Geld hier investiert worden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass es nach seiner Meinung nun Aufgabe des Gemeinderates sei, dass dieser Kostenrahmen auch „verhebe“. Es sei ja (abgesehen von den Sachzwängen) der Gemeinderat gewesen, der die zusätzlichen Ausgaben bewilligt habe.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Fachleute, welche die Kostenschätzung erstellt und gut dafür bezahlt worden seien, auch zur Verantwortung gezogen werden sollten, allenfalls in Bezug auf ihre Honorare.
Dazu wird erwähnt, dass der Architekt Schindler dazumal das Gefühl gehabt habe, die Anlage sei „besser in Schuss“. Der Projektleiter Roland Good wird mit Architekt

Schindler Kontakt aufnehmen, um bezüglich des Honorares zu diskutieren. Auf die erhöhte Bausumme solle auf jeden Fall keine Auszahlung erfolgen.

Es wird erwähnt, dass es sich damals nicht um einen Kostenvoranschlag, sondern um eine Kostenschätzung gehandelt habe. Zudem habe der *Gemeinderat* die Kostenschätzung von CHF 27 Mio. auf CHF 20 Mio. reduziert. Die nun durchgeführten Arbeiten, die vom Gemeinderat gestrichen worden seien, habe Architekt Schindler ja berücksichtigt. Dieser hätte nach Ansicht eines Gemeinderats jedoch dem Gemeinderat klar mitteilen müssen, dass das Projekt in dieser Form nicht durchzuführen sei.

Ein Gemeinderat hält fest, dass es doch auch immer schwierig sei, Geld für Abklärungen und Sondierungen zu bewilligen. Genaue Abklärungen hätten wohl um die CHF 2 Mio. gekostet; dieser Betrag wäre jedoch schlussendlich gut investiert gewesen.

- Ein Gemeinderat zeigt sich nicht davon überzeugt, dass hier keine Abstimmung notwendig sei. Nach seiner Meinung genügte ein „Tag der offenen Tür“ und eine Pressemitteilung nicht; man solle eine Abstimmung durchführen. Dazu wird aber festgehalten, dass gemäss Gemeindeordnung Art. 8 die Gemeindeversammlung (Abstimmung) nur einberufen werden könne, falls „die zu bewilligenden einmaligen Ausgaben 35 % der effektiven Erträge übersteigen“. Dies sei hier aber nicht der Fall. Eine Konsultativ-Abstimmung sei zudem aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich. Es könne aber das Referendum ergriffen werden. Ein Gemeinderat stellt die Frage, was denn sei, falls in einer solchen Abstimmung der Kredit abgelehnt werde? Dies könne doch auch nicht im Interesse der Gemeinde bzw. der Bevölkerung liegen. Ein Aufhören sei doch ebenfalls nicht möglich.
- Ein Gemeinderat regt an, dass die Gemeinde aus dieser Situation doch etwas lernen sollte. Eventuell sei man mit einer neutralen Beratung („Bau-Treuhänder“) gut beraten?

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

1. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der Schul- und Gemeinschaftsanlage Resch um CHF 11'077'000 auf insgesamt CHF 36'500'000 exkl. Teuerungsanpassungen. In dieser Erhöhung ist eine offene Bauherrenreserve von CHF 507'000 ausgewiesen.
2. Die Öffentlichkeit wird durch Gemeindevorsteherung und Bauausschuss mit einer Pressemitteilung, einem „Tag der offenen Tür“ am 24. November 2001 und einer Broschüre informiert.

255 Sanierung und Umbau Resch / Auftragsanpassung Projektleitung

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 1996 wurde der Projektleitervertrag mit der Firma ITW mit einem Kostendach von CHF 620'000,-- inkl. 6,5% MWSt. genehmigt. Basis für dieses Kostendach war eine angenommene Projektdauer von 5 Jahren und eine honorarberechtigte Bausumme von CHF 15,5 Mio. Üblicherweise wird das Projektleitungsmandat mit 4% der honorarberechtigten Bausumme abgegolten. Effektiv wurde für die Sanierung Resch ein Projektleitungshonorar von 3,8% ausgehandelt.

Zwischenzeitlich zeichnet sich auf Grund der vorgefundenen Umstände, der umfangreichen zusätzlichen Arbeiten und der sehr schwierigen Aufrechterhaltung sämtlicher Aktivitäten in der Schul- und Gemeinschaftsanlage Resch während den Sanierungsarbeiten eine Projektverzögerung von rund 2 ½ Jahren ab. Der vorsichtig geschätzte Termin für die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten wird mit Ende des 1. Quartales des Jahres 2004 angegeben.

Die Baukosten werden sich, gestützt auf die angetroffenen Um- und Zustände sowie im Hinblick auf eine fachgerechte Sanierung, entsprechend massiv erhöhen. Gemäss Kostenprognose der Projektleitung werden honorarberechtigte Baukosten von ca. CHF 30 Mio. erwartet (separate Antragstellung der Projektleitung anlässlich der GR-Sitzung vom 03. Oktober 2001 - Erhöhung Verpflichtungskredit).

Aus vorgenannten Gründen wird es erforderlich, auch das Projektleitungsmandat anzupassen und das Kostendach um CHF 322'800,-- (inkl. 7,6 % MWST) zu erhöhen, womit das Kostendach für das gesamte Projektleitungshonorar neu auf CHF 942'800,-- inkl. MWST festgelegt wird. Das Gesamthonorar beträgt somit max. ca. CHF 3,1 % der voranschlagten honorarberechtigten Baukosten von ca. CHF 30 Mio. für die komplette Sanierung der Schul- und Gemeinschaftsanlage Resch. Die Abrechnung erfolgt wie im Vertrag vereinbart weiterhin nach Aufwand.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Bauausschusses folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragsanpassung um den Betrag von CHF 322'800,-- (inkl. 7,6% MWSt.) für das Projektleitungsmandat. Somit beträgt das Kostendach für die gesamte Projektleitung neu CHF 942'800,-- inkl. MWST.

Das angepasste Projektleitungshonorar ist im Antrag für die Erhöhung des Verpflichtungskredites bereits berücksichtigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 9 Anwesende; Doris Frommelt abwesend, Hermann Beck im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

256 Dorfbildverschönerung / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Entlang der Landstrasse, insbesondere zwischen den Gasthäusern Traube und Rössle, stehen Liegenschaften, die den Vorstellungen über ein ästhetisches Dorfbild seit Jahren bzw. bald Jahrzehnten in keiner Weise mehr entsprechen. Unsere Gemeinde macht in dieser Region einen desolaten Eindruck, der Zustand diverser Anwesen ist ein Ärgernis sowohl für die Bevölkerung als auch für die Besucher, die sich wahrscheinlich unter der grössten Gemeinde des Landes und dem liechtensteinischen Industrie- und Handelszentrum etwas anderes vorstellen. Die Ursachen für diesen Zustand, in manchen Fällen könnte man von „Verlotterung“ sprechen, sind mannigfaltig und umfassen praktisch die ganze Palette zwischen materiellen und ideellen Argumenten.

Der beklagenswerte Zustand bestimmter Anwesen vermittelt für den unwissenden Betrachter eine triste Atmosphäre, die auch ein Hindernis für eine gezielte Wirtschaftsförderung darstellen kann. Der diesbezüglich ins Visier genommenen Klientel, wie z. B. Dienstleistungsunternehmen, ist es nicht zu verdenken, wenn sie ihren Firmensitz nicht in Schaan begründen wollen.

Die Verbesserung des Dorfbildes ist der Schaaner Bevölkerung ein wichtiges Anliegen und die Gemeinderatsmitglieder werden immer wieder auf dieses Thema angesprochen und richtiggehend ermahnt, in diesem wichtigen Bereich endlich „Pflöcke“ zu setzen.

Lösungsansätze betreffend dieser Problematik zu finden, stellt eine sehr schwierige Aufgabe dar. Als kurzfristig realistische Möglichkeit erachtet die Arbeitsgruppe die finanzielle Unterstützung von Fassadenrenovationen. In Anbetracht der enormen Emissionsbelastung durch den Verkehr im Zentrum wurde der Perimeter der „Verschönerungsaktion“ auf die Stauzonen entlang der Hauptverkehrsstrassen

- Landstrasse - von der Abzweigung Quaderstrasse bis Lindenkreuzung
- Feldkircherstrasse - von der Kreuzung Specki bis Lindenkreuzung
- Im Bretscha - vom Bahnübergang bis Lindenkreuzung
- Bahnhofstrasse - vom Bahnübergang bis Lindenkreuzung

eingegrenzt.

Seitens der Gemeinde soll mit dieser Aktion ein Anreiz geschaffen werden, damit überhaupt zumindest kurzfristige Renovationsmassnahmen von den jeweiligen Eigentümern ins Auge gefasst werden.

Dabei ist unbedingt zu bemerken, dass aus solchen Aktionen keine substantielle Verbesserung resultiert, sondern dass lediglich eine kosmetische Aufwertung der

einzelnen Objekte und damit unter Umständen eine Verbesserung des Gesamterscheinungsbildes in diesen Bereichen erzielt werden kann, was letztendlich schon bei vielen Leuten (Schaaner Bürger, Bevölkerung Liechtensteins, Besucher, etc.) Anerkennung finden dürfte.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 08. November 2000 hat der Gemeinderat unter Trakt. Nr. 273 "Massnahmen zur Verbesserung des Schaaner Dorfbildes" folgenden Beschluss gefasst:

Es wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Gemeinderäten gebildet, die sich der Problematik annimmt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden von den Fraktionen an der nächsten Gemeinderatssitzung vom 22. November 2000 bekannt gegeben.

Am 22. November 2000 hat der Gemeinderat für die Arbeitsgruppe Dorfbild Gemeinderat Wido Meier und Gemeinderätin Edith De Boni bestimmt.

Am 25. April 2001 fand im Restaurant Rössle eine Informationsveranstaltung statt. Anlässlich dieser Veranstaltung haben sich folgende Personen

- Cornelia Kaufmann, Bewohnerin an der Landstrasse
- Sepp Frommelt, Besitzer eines Hauses an der Landstrasse
- Ronny Walser, Vertreter des Schaaner Geschäfteteams
- Arnold Thöny, Vertreter des Schaaner Verkehrsvereins

bereit erklärt, in der Arbeitsgruppe "Schaaner Dorfbild" aktiv mitzuarbeiten.

Anlässlich mehrerer Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft "Schaaner Dorfbild" und aufgrund zweier Behandlungen in der Baukommission ist die Broschüre "Verschönerung Schaaner Dorfbild" ausgearbeitet worden.

Mit den darin enthaltenen Kapiteln:

- Einleitung
- Welche Projekte werden gefördert?
- Wie hoch sind die von der Gemeinde ausbezahlten Förderungsbeiträge?
- Wie komme ich in den Genuss von Förderungsbeiträgen?
- Fristen
- Unser Angebot - Ihr Vorteil!

soll der Bevölkerung im Detail Aufschluss zum Projekt "Verschönerung Schaaner Dorfbild" vermittelt werden.

Um Aufschluss über den für die Gemeinde zu erwartenden Kostenaufwand zu erhalten, wurden in Abstimmung zwischen den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft "Schaaner Dorfbild" und der Baukommission die Gebäude innerhalb des für die Förderung in Frage kommenden Perimeters nach Prioritäten geordnet aufgenommen. Dabei wurden für die Gebäude mit den Prioritäten 1 - 3 jeweils pro Gebäude abstrahierte Flächenabwicklungen

als Grundlage für die Beitragsbemessung erstellt. Um eine Gesamtübersicht zu erhalten, wurde ein Übersichtsplan, auf welchen die Prioritätszuteilung dargestellt ist, aufgezeichnet.

Die Prioritäten sind wie folgt abgestuft:

1. Zustand sehr schlecht, dringender Handlungsbedarf
2. Zustand schlecht, dringend renovationsbedürftig
3. Zustand mittel, renovationsbedürftig
4. Zustand gut, momentan kein Handlungsbedarf
5. Neubau / bereits abgebrochen, keine Massnahmen vorzusehen

Gemäss Kostenaufstellung ist, sofern sich alle Eigentümer in den Prioritäten 1 - 3 am Förderungsprogramm beteiligen, mit einem Kostenaufwand von rund CHF 500'000,-- zu rechnen.

Im Budget 2001 wurden unter Konto Nr. 830.582.00 CHF 200'000,-- reserviert. In Anbetracht der nun bereits weit fortgeschrittenen Jahreszeit, rechnet die Arbeitsgemeinschaft für das Jahr 2001 mit einem Aufwand von CHF 50'000,--. Im Budgetentwurf / mittelfristige Investitionsplanung ist für das Jahr 2002 die Reservation eines Betrages von CHF 150'000,-- und für das Jahr 2003 von weiteren CHF 100'000,-- vorgeschlagen (d. f. total 2001 - 2003 CHF 300'000,--).

Da momentan noch nicht abzusehen ist, auf welches Interesse das Förderungsprogramm bei der Bevölkerung stösst, wird davon abgesehen, bereits das Maximum der Kosten zu budgetieren.

Im Sinne einer gezielten Information zum Förderungsprogramm wird an diejenigen Eigentümer, an deren Objekte die Renovationsbedürftigkeit von der Arbeitsgemeinschaft festgelegt wurde, jeweils die Broschüre und das Gesuchsformular direkt zugestellt. Zudem wird die Bevölkerung via die Medien über das Förderungsprogramm informiert.

Bereits kurz nach der Informationsveranstaltung am 25. April 2001 wurde die Gemeindevorsteherung über die Möglichkeit einer rückwirkenden Auszahlung von Förderungsbeiträgen für vor dem offiziellen Start des Förderungsprogrammes durchgeführte Fassadenrenovationen angefragt.

Die Arbeitsgemeinschaft vertritt die Auffassung, dass für diesen Fall rückwirkend ein Beitrag geleistet werden soll, da der Gesuchsteller aufgrund der Informationsveranstaltung sofort bei der Gemeindevorsteherung vorstellig wurde und nicht für die voreilige Handlung bestraft werden sollte.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Arbeitsgemeinschaft "Schaaner Dorfbild" und der Baukommission folgende Beschlussfassung.

1. Der Gemeinderat genehmigt die in der Broschüre "Verschönerung Schaaner Dorfbild" aufgezeigte Projektabwicklung (Perimeter, Voraussetzung der Förderung, Höhe der Förderungsbeiträge, Frist)
2. Zur Durchführung des Förderungsprogrammes bewilligt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 300'000.-- für die Jahre 2001 bis 2003.
3. Eigentümern renovationsbedürftiger Objekte wird die Broschüre und das Gesuchsformular direkt zugestellt. Zudem wird die Bevölkerung via die Medien über das Förderungsprogramm informiert.
4. Der Gemeinderat möge über die Möglichkeit der rückwirkenden Auszahlung beschliessen.

Erwägungen

Der Gemeinderat dankt der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

Ein Gemeinderat stellt die Frage, wieso nur die Landstrasse berücksichtigt worden sei, wieso nicht z.B. auch Specki und Rebera? Dazu wird geantwortet, dass es um das Image des Dorfes gehe. Zudem sei, gemäss eindeutigen Zahlen, die Verkehrsbelastung an der Landstrasse klar am grössten. Auch an der Informationsveranstaltung sei festgestellt worden, dass die Anwohner der Landstrasse praktisch „gestraft“ seien. Die Anregung für einen finanziellen Anreiz sei immer wieder aufgetaucht.

Es wird erwähnt, dass die vorgeschlagene Lösung sicherlich nicht das „Non-Plus-Ultra“ darstelle, aber man müsse einmal einen Punkt setzen. Die sei sicherlich ein Geschenk an diejenigen, die eine solche Renovation durchführten.

Ein Gemeinderat weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde nur einen Teil bezahle, 60 % der Kosten seien von den Betroffenen zu übernehmen. Im Hinblick auf die Belastung der Fassaden an der Landstrasse sei diese Lösung sicherlich vertretbar.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

257 Schwimmbad Mühleholz Schaan - Vaduz / Sanierung und Umgestaltung

Ausgangslage

Am 20./28. März 2001 haben die Gemeinderäte von Vaduz / Schaan folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Sanierungs- und Umgestaltungskonzept des Schwimmbades Mühleholz.
? GR Vaduz: *einstimmig genehmigt*
? GR Schaan: *einstimmig genehmigt*
2. Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Grobkostenschätzung auf der Grundlage des Sanierungs- und Umgestaltungskonzeptes im Betrag von CHF 6'700'000,00 und den Grobterminplan zur Kenntnis. Der erforderliche Verpflichtungskredit wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines konkreten Vorprojektes genehmigt. Vorbehalten bleibt die Gewährung einer Subvention von 50 % auf die Gesamtkosten durch das Land Liechtenstein. Das Subventionsgesuch wird nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses gestellt.
? GR Vaduz: *einstimmig genehmigt*
? GR Schaan: *einstimmig genehmigt*
3. Der Gemeinderat genehmigt die vorgeschlagene Projektabwicklung gemäss Terminplan. Er beschliesst, das Bauvorhaben für die Sanierung und Umgestaltung des Schwimmbades Mühleholz als Totalunternehmerauftrag auszuschreiben.
? GR Vaduz: *mehrheitlich genehmigt (8 ja, 5 nein)*
? GR Schaan: *mehrheitlich genehmigt (6 ja, 4 nein)*

Am 29./30. Mai 2001 genehmigten die Gemeinderäte von Vaduz / Schaan die Arbeitsvergaben der Spezialistenaufträge (Architekt, Bauingenieur, Fachingenieur, Fachexperte etc.).

Vorprojekt

In der Zwischenzeit wurden die zur Totalunternehmerausschreibung erforderlichen Vorarbeiten intensiv vorangetrieben. In enger Zusammenarbeit mit der Bauherrngemeinschaft und dem Projektteam wurde von den Planern ein Vorprojekt auf Grundlage des Sanierungs- und Umgestaltungskonzeptes ausgearbeitet. Gemäss Zusammenfassung des Architekten sind im Vorprojekt folgende Baumassnahmen vorgesehen.

Sanierungs- und Umgestaltung / Modulübersicht

- ? Neugestaltung der Eingangszone und des Eintrittsystems
- ? Neugestaltung Mutter - Kind Bereich und Kinderspielplatz
- ? Anpassung und Trennung des Schwimmerbeckens
- ? Neuerstellung des Sprungbeckens mit Sprungturm
- ? Umgestaltung und Erweiterung des Nichtschwimmerbeckens in ein Erlebnisbecken mit Wasserspielen
- ? Erstellen eines neuen Filterhauses mit Wasseraufbereitung
- ? Anpassung an Bestimmungen
- ? Anpassung der Umgebungsgestaltung - Gehbeläge
- ? Entfernen sämtlicher Einzäunungen
- ? Optionen

Neugestaltung der Eingangszone und des Eintrittsystems

Installation eines modernen Eintrittsystems und damit verbundene bauliche Veränderungen im Eingangsbereich - Vergrößerung des Stauraumes und Automatisierung des Zutritts; Schaffung von Räumlichkeiten im Modulsystem für Kassaraum, Sanitätsraum und Büro Bademeister.

Neugestaltung Mutter - Kind Bereich und Kinderspielplatz
Eltern - Kind Arena

Realisierung eines Planschbeckens in rostfreiem Stahl - kombiniert mit einer kleinen Hügellandschaft z. B. mit Pflasterung; zeitgemässe Wasserspieleinrichtungen wie Wasserrad, Wasserpilz, Wasserrutsche und rutschsichere Pflasterung im unmittelbaren Überflutungsbereich der Gehwege - Duschanlage.

Spielplatzgeräte in verschiedenen Formen und Vorgaben mit Abgrenzung des Fallbereiches und Sicherheitsplatten.

Sitz- und Liegemöglichkeiten in einer abgerundeten 2 Betonstufenanlage.

Anpassung und Trennung des Schwimmerbeckens

Ausführung des Schwimmerbeckens in Edelstahl mit Überlaufrinne und mit Ausmassen nach den FINA Vorschriften; Umgebungsgestaltung der alten Anlage in ein autonomes Schwimmbecken mit einer Wassertiefe von 2,00 m.

Neuerstellung des Sprungbeckens mit Sprungturm

Die heutige Anlage entspricht bezüglich Sicherheitsabständen nicht den FINA Regeln. Neues Sprungbecken mit einem 1 m Sprungbrett, einer 3 m und einer 5 m Sprungplattform.

Umgestaltung und Erweiterung des Nichtschwimmerbeckens in ein Erlebnisbecken mit Wasserspielen

Erweiterung des Nichtschwimmerbeckens auf 3 Seiten und Korrektur der Wassertiefen. Ausführung in Edelstahl; Einbau eines runden Strömungskanals mit Wellenerzeugung, Wasserfall, Sprudelberg, Massagedüsen und grossem Wasserpflanz.

Anpassung der Umgebungsgestaltung - Gehbeläge

Anpassung der Umgebungsflächen im Beckenbereich und im Bereich der Freiluftgastronomie als Pflasterung in einem Kiesbett mit Edelstahlrinnen als Einfassung. Abbruch der Durchschreitedusche und Umgestaltung zu einer Erlebnisdusche mit verschiedenen Wasserstrahlangeboten.

Entfernen sämtlicher Einzäunungen

Entfernen der bestehenden Holzzäune, Blumen und Strauchbepflanzung im Wasserbeckenbereich.

Optionen

Angebot für Beach-Volleyball; Umbau des Umkleidetракtes; verschiedene Zusatzeinrichtungen.

Kostenrahmen

Mit Schreiben der Regierung des FL vom 27. Juni 2001 wurde den Gemeinden die Festlegung des Baukostenindex 2000/2001 mitgeteilt. Angelehnt an den Zürcher Index für Wohnbaukosten wurde dieser für das Jahr 2000/2001 teuerungsbedingt auf 4,8 % festgelegt.

Nach eingehenden Detailuntersuchungen und Diskussionen sind die Bauherrengemeinschaft und das Projektteam zur Erkenntnis gelangt, dass gegenüber dem ursprünglich genehmigten Sanierungs- und Umgestaltungskonzept der Umbau des

Garderobengebäudes unbedingt zusätzlich und zusammen mit den anstehenden Bautätigkeiten ausgeführt werden muss. Gleichzeitig wird die Realisierung eines wettkampftauglichen Beach-Volleyballfeldes empfohlen.

Die dem Gemeinderat am 28. März 2001 zur Kenntnis gebrachten Kostenschätzung im Betrage von CHF 6'700'000,-- muss dementsprechend angepasst werden. Der angepasste Kostenrahmen beläuft sich gemäss Zusammenstellung vom 26. September 2001 der Bau Data AG nun neu:

Schätzung laut Konzept	CHF	5'800'000,--	➤
Eigenleistungen Bauherr (Architekt, Bauingenieur, Fachingenieure, etc.)	CHF	400'000,--	
Reservemittel Bauherr	CHF	300'000,--	
Unvorhergesehenes	CHF	200'000,--	➤

– Baubudget genehmigt	CHF	6'700'000,--	
Teuerung 2000 - 2001 (4,8 %) ca.	CHF	320'000,--	➤

Kostenrahmen indexangepasst 2001 **CHF 7'020'000,--**

Zusatzkosten für Umbau Garderobengebäude	CHF	800'000,--	➤
Zusatzkosten für Beach-Volleyballfeld	CHF	80'000,--	➤

Kostenrahmen angepasst **CHF 7'900'000,--**

➤ Anteil für TU-Auftrag	CHF	7'200'000,--	
-------------------------	-----	--------------	--

TU-Wettbewerb, Jury

In Koordination zwischen der Bauherrngemeinschaft und dem Projektteam werden die Totalunternehmerleistungen in einem 2-stufigen nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Momentan läuft die "Erkundung des Bewerberkreises" (Präqualifikation).

Am 08. Oktober 2001 werden die Offertunterlagen an die ausgewählten Teilnehmer ausgesendet. Die Jurierung der einlangenden TU-Angebote findet Ende Januar 2002 statt.

Die bestellte Jury setzt sich wie folgt zusammen:

a) Stimmberechtigte Sachpreisrichter (Vertreter des Verwaltungsrates)

Vertreter Bauherrengemeinschaft und des Verwaltungsrates:

- Ospelt Karlheinz, Gemeinde Vaduz
- Falk Hansjakob, Gemeinde Schaan

Vertreter des Verwaltungsrates Schwimm- und Badeanstalt:

- Seger Eugen, Vaduz

b) Stimmberechtigte Fachpreisrichter:

- Architekt Verling Helmut, Vaduz
- Architekt Frick Florin, Schaan LIA
- Spengler Thomas, CSF AG Schaffhausen
- Grüter Peter, Regensdorf
- Hermann Roman jun., Sportbeirat, Schaan

c) Mitglieder mit beratender Stimme:

- Wolfinger Stefan, PL Gemeinde Vaduz
- Architekt Wille René, PL Gemeinde Schaan
- Ott René, Bademeister, Schaan
- Architekt Hepberger Wolfgang, Verfasser Vorprojekt
- Zehnder Herbert, CSF AG, Schaffhausen

d) Ersatz Preisrichter für Fachpreisrichter:

- Frick Ursula, Gemeinde Vaduz
- Frick Albert, Gemeinde Schaan
- Haas Benno jun., Schaan, Verwaltungsrat
- Architekt Beck Ralph, Triesen LIA
- Zehnder Herbert, CSF AG Schaffhausen

e) Koordination und Administration des Wettbewerbs:

- Mahlknecht Josef, Bau-Data

Subvention, Budget, Verpflichtungskredit

Momentan finden Abklärungen betreffend der Subventionierung des Bauvorhabens zwischen den Vertretern der Gemeinden und der zuständigen Landesstelle statt.

Das definitive Subventionsgesuch kann erst nach der Vergabe des Totalunternehmerauftrages basierend auf realen Kostangaben erfolgen.

Die im Budget veranschlagten Kostenzahlen basieren somit auf einer Grobkostenschätzung. Die Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredites wird

zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage des definitiven Kostenvoranschlages beantragt. Es zeichnet sich aber bereits ab, dass das Land Liechtenstein gemäss Gesetzgebung nicht auf die gesamten Gesteungskosten eine 50 %ige Subvention ausrichten kann.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Bauherrngemeinschaft und des Projektteams, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen.

1. Der Gemeinderat stellt die finanziellen Mittel für den Umbau des Garderobengebäudes im Betrage von ca. CHF 800'000.-- (Anteil Gemeinde Schaan ca. CHF 400'000.--) und für die Realisierung des Beach-Volleyballfeldes einen Betrag von ca. CHF 80'000.-- (Anteil Gemeinde Schaan ca. CHF 40'000.--) zur Verfügung. Diese Kostenstellen sind in die TU-Ausschreibung aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat nimmt den Gesamtkostenrahmen im Betrag von ca. CHF 7'900'000.-- zur Kenntnis.

Der erforderliche Verpflichtungskredit wird nach Vorlage des definitiven Kostenvoranschlages auf Grundlage des Ergebnisses des Totalunternehmerwettbewerbes und mit dem Vorbehalt der adäquaten Subventionierung durch das Land Liechtenstein genehmigt.

Zwischenzeitlich sind die momentan kalkulierten Kosten gemäss Grobkostenschätzung im Voranschlag 2002 und in der mittelfristigen Investitionsplanung aufzunehmen. Für das laufende Jahr sind gemäss Budget 2001 CHF 100'000.-- reserviert. Die bis zur definitiven Verpflichtungskreditsprechung getätigten Investitionen sind somit durch die entsprechende Budgetierung abgedeckt.

3. Der geplante Fortgang des Wettbewerbsverfahrens wird zur Kenntnis genommen. Die Zusammensetzung der Jury wird vom Gemeinderat bestätigt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich bei der Erhöhung von CHF 5.8 Mio. auf CHF 7.9 Mio. um eine doch recht grosse Summe handle. Dazu wird geantwortet, dass die Teuerung von 4.8 % berücksichtigt sei. Zudem käme ein Betrag von CHF 800'000.-- für das Garderobengebäude und von CHF 80'000.-- für die Beachvolleyball-Anlage hinzu.

Es wird angeführt, dass der Terminrahmen gerade im Hinblick auf den Umbau des Garderobengebäudes doch recht eng sei. Dazu wird geantwortet, dass man sich dessen

bewusst sei. Man hoffe natürlich auf gutes Wetter. Zu berücksichtigen sei aber, dass die Arbeiten nicht hintereinander, sondern parallel durchgeführt würden.

Zum Umbau des Garderobentraktes wird erwähnt, dass dieser nach Ansicht von Fachleuten überdimensioniert sei. Es würden Herren- und Damengarderobe auf dieselbe Seite des Gebäudes verlegt, der bisherige Damengarderobenteil werden für Lager- und Technikzwecke benutzt. Beim Umbau wird die Hülle stehen bleiben; die Dächer und Sonnenkollektoren werden zu renovieren sein, dito die statischen Teile. Das ganze Gebäude inkl. Eingangsbereich wird dem heutigen Standard angepasst. Beim Restaurant seien keine Arbeiten vorgesehen.

Dazu ist ein Gemeinderat jedoch der Ansicht, dass er sich eine solche Reduktion v.a. im Hinblick auf den Besuch von Schulen nicht vorstellen könne. Dem wird entgegengehalten, dass die Kabinen praktisch nicht mehr benutzt würden. Die vorgeschlagene Art der Redimensionierung stamme zudem von Fachleuten grösserer Schwimmbäder. Es wird aber festgehalten, dass dieses Vorhaben unbedingt noch einmal betrachtet werden solle.

Im Hinblick auf die Vergabe wird festgehalten, dass die „Prä-Qualifikation“ ausgeschrieben worden sei, die Wettbewerbsgrundlagen seien aber noch nicht erstellt. Liechtensteiner Firmen stellten die Mehrheit der Bewerber.

Es wird festgehalten, dass der Bauherr die „Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz“ sei, nicht die Gemeinden Schaan und Vaduz.

Der vorgeschlagene Basketballplatz besteht „nur“ aus einer Rasenfläche mit Korb; es handelt sich nicht um einen Hartplatz.

Bezüglich der Mehrkosten haben bereits Abklärungen begonnen, ob diese noch in die beantragten Subventionen einfliessen können. Dies sei jedoch plausibel zu begründen. Die Gemeinden Schaan und Vaduz müssten bei gewissen Ämtern noch Druck ausüben, Gemeindevorsteher und Bürgermeister würden wohl auch persönlich vorsprechen müssen. Zu berücksichtigen sei aber unbedingt, dass es sich hier um die grösste Sportanlage der Region handle.

Für die Gemeinde Schaan werden die effektiven Kosten bei einer 50 %-igen Subvention ca. CHF 2 Mio. betragen.

Zum Alter der Anlage wird erwähnt, dass das Schwimmbad selbst bereits 40 Jahre, der Garderobentrakt 15 Jahre seien. Die Wasseraufbereitungsanlage sei zudem bereits als „museumsreif“ bezeichnet worden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass der LOSV der Ansicht sei, dass diese Sanierung mit dem allfälligen Bau einer Eissporthalle verbunden werden solle. Nach Ansicht von Fachleuten sei die Planung der Sanierung jedoch bereits zu weit fortgeschritten für eine solche Verbindung.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

259 Skating-Anlage - Abklärung Standort

Ausgangslage

Die Erstellung einer Skating-Anlage ist in der Kommission Kultur & Sport schon seit Jahren ein Thema. Leider liessen sich die letzten Projekte nicht realisieren. In der Bevölkerung ist das Bedürfnis jedoch nach wie vor gegeben, speziell bei Jugendlichen, so dass die Kommission beschlossen hat, das Projekt wieder in Angriff zu nehmen. Für das Jahr 2001 wurde ein Kredit von CHF 100'000.-- für die Realisierung in das Budget aufgenommen. Nach längerer Suche entschied sich die Kommission für den Platz zwischen der Garage Weilenmann und der Baum-Halle.

Diese Grundstück in im Besitz der Fa. Etepha AG (Phafag AG), und ist an die Garage Weilenmann verpachtet. Dieser Pachtvertrag läuft im Frühjahr 2002 aus. Herr Bieberschulte von der Fa. Phafag AG wäre bereit, das Grundstück zu den gleichen Konditionen an die Gemeinde Schaan zu verpachten. Der momentane Pachtzins für dieses Grundstück beträgt CHF 8'000.-- / Jahr. Dies ergibt einen Klafterpreis von CHF 16.03 / Jahr.

An der Sitzung der Baukommission vom 27. Juni 2001 wurde jedoch festgestellt, dass der geplante Standort sich in der Industrie- und Gewerbezone befindet, und die Erstellung einer Skating-Anlage in dieser Zone gemäss Art. 11 der Bauordnung nicht zonenkonform ist.

Die Kommission Kultur & Sport ist jedoch anderer Ansicht: es handelt sich bei der Skating-Anlage um eine mobile Anlage, die jederzeit wieder entfernt werden kann. Zudem befinden sich in der Nähe ein Fitnesszentrum sowie die Tennishalle.

Die Kommission Kultur & Sport stellt deshalb folgenden

Antrag

Der Gemeinderat befindet über die Standortwahl für die Skating-Anlage der Gemeinde Schaan und erteilt der Kommission Kultur & Sport den Auftrag, diese Anlage zu realisieren.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass in dieser Gegend einige Wohnungen bestünden; in Mauren, wo die Skating-Anlage mitten im Dorf liege, gebe es sehr viele Reklamationen und Probleme.

Nach Ansicht der Baukommission wie auch der Gemeindebauverwaltung sei die Anlage an diesem Standort nicht zonenkonform, auch nicht eine mobile Anlage.

Es wird festgehalten, dass die Kommission Kultur & Sport vor dem Weiterverfolgen des Projektes den Standort grundsätzlich abklären möchte.

Ein Gemeinderat fragt an, ob die „Betroffenen“, d.h. die Skater, über den Bedarf überhaupt befragt worden seien? Dazu wird geantwortet, dass dies nicht gemacht worden sei. Falls der Gemeinderat jedoch dem Projekt zustimme, werde dies sicher notwendig sein. In Vaduz, Triesen und Balzers würden die Anlagen rege benutzt. Anscheinend bestehe aber nicht das Bedürfnis nach einer Half-Pipe, sondern nach einer Anlage in kleinerem Ausmass.

Ein Gemeinderat hält fest, dass er den Antrag nicht befürworte: es brauche nicht in jedem Dorf eine Anlage. Der Trend sei zudem vorbei, das Bedürfnis rückläufig. Er stellt den **Gegenantrag**, vom Bau einer Skating-Anlage überhaupt abzusehen.

Es wird erwähnt, dass eine Bewilligung notwendig sei; Provisorien oder Ausnahmen seien hier nicht möglich.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass hier Pachtzins bezahlt werden müsste. Ob dies nötig sei? Man solle doch den Standort Henna farm abklären. Nach seiner Meinung sei das Argument des Verkehrs dort nicht stichhaltig: bei der Bewilligung des Abenteuerspielplatzes habe man dies auch zu entkräften gewusst. Man solle diese Anlage auf Boden in Gemeindebesitz erstellen.

Bezüglich des Standortes Resch (früher Standort einer provisorischen Anlage) wird erwähnt, dass dort die Anwohner sich damals über den Lärm beschwert hätten. Zudem sei der Platz als Pausenplatz ausgestaltet, und entsprechend für Spiele eingezeichnet.

Die Anregung, einen der bestehenden Spielplätze umzunutzen, wird verworfen. Da eine solche Anlage zwangsläufig in einer Wohnzone liegen würde, seien viele Einsprachen zu erwarten.

Es wird festgehalten, dass es wichtig sei, die bestehende Infrastruktur zu nutzen. Wahrscheinlich würde eine Anlage im Zentrum durch die Jugendlichen eher begrüsst.

Beschlussfassung

1. Der Gegenantrag, vom Bau einer Skating-Anlage abzusehen, wird abgelehnt.
2. Der Standort Industriezone wird abgelehnt. Die Anlage ist auf Boden in Gemeindebesitz zu realisieren. Das Projekt Skating-Anlage und Standortwahl wird an die Kommission Kultur & Sport zurückverwiesen.

Abstimmungsresultat (11 Anwesende)

1. 1 Ja
2. 10 Ja

261 Neubau Pfarrhaus und Pfarreigebäude / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 06. September 2001 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 221.5	Aussentüren aus Holz
BKP 228.2	Lamellenstoren
BKP 258	Einbauküchen
BKP 273.0	Spezielle Innentüren aus Holz
BKP 273.1	Wandschränke
BKP 273.3	Allgemeine Schreinerarbeiten (Simsen)
BKP 283.9	Akustikverkleidungen aus Holz

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 20. September 2001, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 24. September 2001 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen sowie auf Grundlage des Beschlusses der GR-Sitzung vom 12. April 2000, Trakt. Nr. 81, beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, resp. an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter einer Liechtensteiner Unternehmung.

1. **Aussentüren aus Holz, BKP 221.5**
an die Firma Raumin Friedrich Marxer AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 15'253,80 inkl. 7,6 % MWST.
> Anteil KV aktuell CHF 20'000,--
2. **Lamellenstoren, BKP 228.2**
an die Firma Walser & Wohlwend AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 17'908,75 inkl. 7,6 % MWST.
> Anteil KV aktuell CHF 30'000,--
Bemerkung
Gegenrecht Kanton SG CHF 500'000,--
Antragstellung in Anwendung des Beschlusses der GR-Sitzung vom 12. April 2000, Trakt. Nr. 81

3. **Einbauküchen, BKP 258**
an die Firma Movanorm AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 57'608,15 inkl. 7,6 % MWST.
> Anteil KV aktuell CHF 70'000,--
4. **Spezielle Innentüren aus Holz, BKP 273.0**
an die Firma Noldi Frommelt Schreinerei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 13'069,95 inkl. 7,6 % MWST.
> Anteil KV aktuell CHF 15'000,--
5. **Wandschränke, BKP 273.1**
an die Firma Movanorm AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 34'057,80 inkl. 7,6 % MWST.
> Anteil KV aktuell CHF 50'000,--
6. **Allgemeine Schreinerarbeiten (Simsen), BKP 273.3**
an die Firma Hasler Kuno AG, 9487 Bendern, zur Offertsumme von netto CHF 6'592,60 inkl. 7,6 % MWST.
> Anteil KV aktuell CHF 10'000,--
7. **Akustikverkleidungen aus Holz, BKP 283.9**
an die Firma Schurte AG, 9495 Triesen, zur Offertsumme von netto CHF 43'643,30 inkl. 7,6 % MWST.
> Anteil KV aktuell CHF 90'000,--

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

262 Grundwasserpumpwerk Wiesen / Hochspannungsringleitung für die Optimierung der Versorgungssicherheit

Ausgangslage

Das Grundwasserpumpwerk Wiesen ist ein Gemeinschaftswerk der Gemeinden Schaan und Vaduz. Gleichzeitig ist dieses Pumpwerk auch Bestandteil der Anlagen der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland.

Die Einspeisung von elektrischer Energie erfolgte bis anhin nur über eine Zuleitung, was das Pumpwerk bei Störungen im Netz der Liechtensteinischen Kraftwerke anfällig macht. Um die elektrische Versorgung dieses Pumpwerkes zu optimieren, wird deshalb das Pumpwerk neu in eine Hochspannungsringleitung eingebunden. Gleichzeitig wird die Trafostation dem neuesten Stand der Technik angepasst und das Gebäude selbst saniert. Die entsprechenden Unterlagen der Liecht. Kraftwerke sind diesem Gesuch beigelegt. Die Kosten der LKW belaufen sich gemäss Offerte vom 18.09.2001 auf CHF 138'329.50; die baubegleitenden Kosten werden auf ca. CHF 60'000.00 geschätzt.

Um die entsprechende Subvention wurde bereits beim Amt für Umweltschutz, resp. bei der Gruppenwasserversorgung Liecht. Oberland angesucht. Die Kosten präsentieren sich somit wie folgt :

Gesamtkosten	CHF 200'000.00
Subvention (50%)	CHF 100'000.00
Anteil Gemeinde Schaan	CHF 50'000.00
Anteil Gemeinde Vaduz	CHF 50'000.00

Im Investitionsbudget 2001 ist für die Realisierung ein Betrag von CHF 200'000.00 vorgesehen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Anträge

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Hochspannungsringleitung PW Wiesen“.
2. Genehmigung des dazugehörigen Kredites in Höhe von CHF 200'000.00.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

263 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Hofner Elsbeth Josefina, Landstr. 112a, Schaan
- Savanovic Zeljana und Tochter Dusanka, Im Kresta 21, Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

264 Holzlos-Bezugspreis 2001

Ausgangslage

In den letzten 9 Jahren beliefen sich die Holzlos-Bezugspreise für Schaaner Bürgerinnen und Bürger auf CHF 120.-- für ein ganzes Los bzw. CHF 60.-- für ein halbes Los.

Zusätzlich wurde allen anderen in Schaan wohnhaften Personen ermöglicht, dieselbe Menge Holz zum Preis von CHF 195.-- (ganzes Los), bzw. CHF 97.50 (halbes Los) zu beziehen. Nach Meinung des Gemeindeförsters kann man diese Preise bestehen lassen.

Antrag

Festlegung des Holzlos-Bezugspreises 2001.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

265 Inanspruchnahme öffentlichen Grundes bei Bauvorhaben auf dem Gebiet der Gemeinde Schaan / Vereinbarungen

Ausgangslage

Bei verschiedenen Bauvorhaben werden immer wieder, bedingt durch beengte Verhältnisse, Grenzbaurechte etc., Parzellen der öffentlichen Hand (z.B. Strassenparzellen, Fusswege, etc.) für die Verankerung der Baugrubensicherung, resp. für die Spundarbeiten benötigt. Dabei entstanden teilweise Unsicherheiten betreffend Fragen der Vorgangsweise, der Haftung und eventueller Entschädigungsansprüche.

Um eine einheitliche Regelung bei diesen Bauvorhaben, resp. bei der Benutzung öffentlichen Grundes für deren Sicherung während der Bauzeit, zu gewährleisten, wurden seitens des Landes Liechtensteins Mustervorlagen für die entsprechenden Vereinbarungen ausgearbeitet. Dabei wird unterschieden zwischen

- ?? Vereinbarungen für Spundwände
- ?? Vereinbarungen für Anker
- ?? Vereinbarungen für Anker bei unentgeltlicher Bodenabgabe für Strassen.

Die Vereinbarung bei *Spundwänden* regelt die zu treffenden Massnahmen des Bauwerbers, die begleitenden Untersuchungen sowie die entsprechende Haftung; eine Entschädigung ist nicht vorgesehen.

Die Vereinbarung bei *Ankern* regelt die zu treffenden Massnahmen des Bauwerbers, die begleitenden Untersuchungen sowie die entsprechende Haftung; als Entschädigung wird ein Preis von CHF 25.00 pro Meter Gesamtankerlänge bestimmt.

Die Vereinbarung bei *Ankern, unter gleichzeitiger unentgeltlicher Bodenabgabe für die Erschliessung*, regelt die zu treffenden Massnahmen des Bauwerbers, die begleitenden Untersuchungen sowie die entsprechende Haftung; auf eine Entschädigung wird in diesen Fällen verzichtet.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung, die vorliegenden Mustervereinbarungen des Landes Liechtenstein als zukünftig bindende Vereinbarungen für die Gemeinde Schaan zu übernehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

268 Sitzungstermine des Gemeinderats 2002 und Januar 2003

Ausgangslage

Bisher wurden die Gemeinderatssitzungen jeweils mittwochs (jeden zweiten Mittwoch, keine Sitzungen während der Schulferien) ab 17.00 Uhr abgehalten. Diese Regelung hat sich bewährt, die Gemeindevorsteherung schlägt vor, sie beizubehalten.

Um den Gemeinderäten Gelegenheit zu geben, bereits frühzeitig ihre Termine für das Jahr 2002 zu planen, schlägt die Gemeindevorsteherung die folgende Sitzungsregelung für das Jahr 2002 und Januar 2003 vor (bis Ende der Mandatsperiode des jetzigen Gemeinderats):

<i>09. Januar</i>	<i>21. August</i>
<i>23. Januar</i>	<i>04. September</i>
<i>06. Februar</i>	<i>18. September</i>
<i>20. Februar</i>	<i>02. Oktober</i>
<i>06. März</i>	<i>23. Oktober</i>
<i>20. März</i>	<i>06. November</i>
<i>17. April</i>	<i>20. November</i>
<i>08. Mai</i>	<i>04. Dezember</i>
<i>22. Mai</i>	<i>18. Dezember</i>
<i>05. Juni</i>	<i>08. Januar 2003</i>
<i>19. Juni</i>	<i>22. Januar 2003</i>
<i>03. Juli</i>	<i>ab Februar 2003: neuer Gemeinderat</i>

Antrag

Genehmigung der Termine für die Gemeinderatssitzungen 2002 und Januar 2003 unter Beibehaltung der bisherigen Regelung zu Sitzungsbeginn und Sondersitzungen.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

269 Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“: Projektwettbewerb „Gemeinde der Zukunft“

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan ist Gründungsmitglied des 1997 geschaffenen Gemeindefnetzwerks „Allianz in den Alpen“. Das Netzwerk umfasst derzeit mehr als 100 Gemeinden des Alpenbogens von Frankreich bis Slowenien. Liechtensteinischerseits ist im Netzwerk seit Sommer dieses Jahres noch die Gemeinde Mauren Mitglied.

An der Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) des Netzwerkes im Oktober 1999 wurde die Idee geboren, einen Projektwettbewerb für nachhaltige Projekte aus den Netzwerkgemeinden zu lancieren. Mit dem Wettbewerb sollen Gemeinden für Projekte ausgezeichnet werden, die der Umsetzung der Nachhaltigkeit dienen, wie sie in der Alpenkonvention zum Ausdruck kommt. Der Hauptpreis in der Höhe von EUR 4'000.-- wird einer „Gemeinde der Zukunft“ verliehen, die ein Projekt realisiert hat, welches die Zieldimensionen der nachhaltigen Kommunalentwicklung abdeckt. Die beiden Nebenpreise (je EUR 1'500.--) werden an Gemeinden verliehen, die in den einzelnen Handlungsfeldern bei bestimmten Projekten Pionierleistungen vorweisen können. Die Beurteilung obliegt einer internationalen Jury aus den Mitgliedsländern der Netzwerkgemeinden.

Finanzierung

Gemäss Konzept beträgt die Preissumme insgesamt EUR 7'000.--. Es ist vorgesehen, dass die Preissumme vollumfänglich von Sponsoren getragen wird. Von Seiten des Gemeindevorstehers wurden die für solche Fälle üblicherweise in Betracht fallenden Stiftungen und Betriebe betreffend einem allfälligen Sponsoring angefragt. Die stereotype Antwort war jeweils, dass die Statuten bzw. die betrieblichen Zielsetzungen nur Projekte im Inland als förderungswürdig erscheinen lassen.

Bekanntlich findet am 12. / 13. Oktober die Mitgliederversammlung 2001 in Schaan statt. Es ist für unsere Gemeinde eine grosse Ehre, diesem wichtigen grenzüberschreitenden Netzwerk Gastrecht gewähren zu dürfen. Als Tagungsort haben wir die Möglichkeit, uns bei der Preisverleihung zu profilieren, was eine willkommene Gelegenheit für eine sinnvolle PR-Aktion für Schaan bietet.

Antrag

Aufgrund der obigen Darlegungen beantragt die Gemeindevorsteherung, die Kosten von EUR 7'000.-- bzw. ca. CHF 10'400.-- (à 1.4765) als Preissumme für den Projektwettbewerb des Gemeinденetzwerkes „Allianz in den Alpen“ zu übernehmen und einen Nachtragskredit von CHF 10'000.-- für das Konto 782.365.01 zu bewilligen.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

270 All Style Karate Club Schaan – Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan

Ausgangslage

Die „Vereinsliste der Gemeinde Schaan“, genehmigt vom Gemeinderat am 6. November 1996, Trakt.Nr. 330, gliedert die in Schaan ansässigen Vereine in 3 Kategorien

A: Schaaner Ortsvereine

„Schaaner Ortsvereine“ sind Vereine, die ganzjährig einen aktiven Beitrag im kulturellen, sozial-karitativen und sportlichen Bereich leisten und eine aktive Jugendarbeit betreiben.

B: Allgemeine Vereine

„Allgemeine Vereine“ sind Schaaner Vereine, die einen speziellen Beitrag zum Wohle der Allgemeinheit in Schaan leisten (z.B. Elternvereinigung, Frauen- und Mütterverein etc.).

C: Ausländervereinigungen

Ausländische Vereine mit Sitz in Schaan.

Aufnahme in die Vereinsliste finden diejenigen Vereine, die länger als drei Jahre in Schaan den offiziellen Vereinssitz haben und keine kommerziellen Ziele verfolgen.

Über die Aufnahme eines Vereins in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der zuständigen Kommission.

Behandlung in der Kommission Kultur und Sport

Die Kommission Kultur und Sport hat sich in ihrer Sitzung vom 24. September 2001 mit dem Gesuch des All Style Karate Clubs befasst und die Aufnahme des Vereins in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan einstimmig befürwortet.

Der Verein „All Style Karate Club“ wurde am 23. Januar 1991 gegründet und hat seinen Sitz in Schaan. Der Zweck des Vereins liegt in erster Linie in der Ausübung und Förderung des Kickboxsportes. Der Verein zählt insgesamt 49 Mitglieder, wovon 17 Mitglieder in Schaan wohnen.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des All Style Karate Clubs Schaan in die Vereinsliste der Gemeinde Schaan zu. Der Verein wird in die Kategorie A (Schaaner Ortsvereine) eingeteilt.
2. Bei Zustimmung zu Antrag 1. wird der All Style Karate Club bereits dieses Jahr bei der Ausschüttung eines Vereinsbeitrages berücksichtigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

271 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Bau- resp. Abbruchgesuch werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen bewilligt:

1. **Bauherrschaft: Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Rüfeschlamm-Auflandung / Bodenverbesserung
Parz. Nr.: 1e/VIII
Standort: Schwarz Strässle

2. **Bauherrschaft: Hilti AG, Feldkircher Strasse 100, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Anbau u. Parkplatzerweiterung
Parz. Nr.: 8d/VIII
Standort: Feldkircher Strasse 100

3. **Bauherrschaft: Volksbank AG, Heiligkreuz 42, 9490 Vaduz**

Bauvorhaben: *Abbruch* best. Wohn- und Geschäftshaus
Parz. Nr.: 366, Kernzone K1 (Spezialbauvorschriften f. d. Zentrumsgebiet)
Standort: Feldkircher Strasse 2

Schaan, 29. Oktober 2001

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher